



Erste Schritte auf dem Weg zur Selbstständigkeit

Tipps und Hinweise
zur Existenzgründung
für Menschen mit
Migrationshintergrund



Bei uns zählt nicht, wo man herkommt, sondern wo man hin will!



02



- **04 GRUSSWORT**
WILLKOMMEN IN DEUTSCHLAND – WILLKOMMEN IN DER REGION DÜSSELDORF – KREIS METTMANN
- **05 SCHRITTE AUF DEM WEG ZUR GRÜNDUNG EINER FIRMA**
- **05 1. DIE SPRACHE KENNEN**
- **07 2. DIE BERUFSFACHLICHKEIT KLÄREN**
- **07 3. DIE INSTITUTIONEN UND BEHÖRDEN NUTZEN**
- **07 4. DIE GESPRÄCHSFÜHRUNG VORBEREITEN**
- **08 5. DIE FORMALITÄTEN UND GESETZE BEACHTEN**
- **11 6. DIE NÖTIGEN INFORMATIONEN BESCHAFFEN**
- **12 7. DIE GRÜNDUNGSZEIT PLANEN**
- **12 8. DIE FACHLICHE BERATUNG NUTZEN**
- **14 IHRE GRÜNDUNGSLOTSEN STARTERCENTER NRW**
- **16 AUF EINEN BLICK: AUSWAHL INTERNETADRESSEN**
- **18 WEITERE INFORMATIONSQUELLEN**
- **19 IMPRESSUM**

WILLKOMMEN IN DEUTSCHLAND – WILLKOMMEN IN DER REGION DÜSSELDORF – KREIS METTMANN

Einreisen und heimisch werden in Deutschland ist nicht immer leicht. Wenn Sie planen, sich selbstständig zu machen, nutzen Sie die vielen Informations- und Beratungsangebote zum Thema Existenzgründung in unserer Region. Denn gerade in rechtlichen Fragen ist es riskant, sich nur auf das persönliche Wissen sowie auf die Ratschläge aus der Familie und dem Bekanntenkreis zu verlassen.

Die Regionalagentur Düsseldorf – Kreis Mettmann hat gemeinsam mit dem STARTERCENTER NRW und den Beratungsdiensten zur Integration diese kleine Broschüre erstellt. Der Wegweiser zeigt Ihnen die ersten Schritte in die Selbstständigkeit. Nehmen Sie Kontakt auf zu den Beratungseinrichtungen vor Ort, damit Ihre Geschäftsidee Erfolg versprechend umgesetzt werden kann.

Viel Erfolg auf Ihrem Weg in die Selbstständigkeit wünscht Ihnen

Martin M. Richter,

Vorsitzender des Lenkungskreises der Regionalagentur Düsseldorf – Kreis Mettmann



Um in Deutschland ein eigenes Unternehmen zu gründen ist es wichtig, sich vorher gut beraten zu lassen. In vielen Ländern gibt es keine öffentlichen Beratungseinrichtungen, wie z.B. STARTERCENTER NRW.



Wenn Sie also aus dem Ausland kommen, mag Sie das umfassende Angebot hierzulande irritieren. Mit dieser Broschüre haben Sie einen Wegweiser für erste Schritte auf dem Weg zur Gründung.

1. DIE SPRACHE KENNEN

Deutsche Sprachkenntnisse sind das wichtigste Betriebsmittel, das ein Unternehmen hierzulande hat. Ohne Deutschkenntnisse ist es schwierig, die richtigen Informationen zu finden, eine Marktrecherche zu machen oder einen Kredit bei der Bank zu beantragen.

Wenn Sie Ihre Sprachkenntnisse verbessern wollen, gibt es Kurse, Lernprogramme und den Kontakt zur einheimischen Bevölkerung. Wer frei spricht, kommt weiter.

Erste Anlaufstelle für Informationen zu Sprachkursen, sozialen Beratungsangeboten und Migrant*innenorganisationen ist die Fachstelle Integration in Ihrer Stadt.

INFORMATION ZU SPRACHKURSEN, SOZIALEN BERATUNGSANGEBOTEN, MIGRANTENORGANISATIONEN:

Fachstelle Integration Düsseldorf

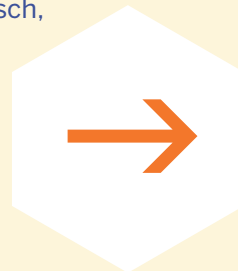
Willi-Becker-Allee 8; 40200 Düsseldorf;
Tel. 0211 /89 -95465; Fax 0211 /89 -35798,
fachstelle.integration@duesseldorf.de
Termine nach Vereinbarung

**Beratung von schulpflichtigen Kindern & Jugendlichen,
die ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen einreisen:
Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und
Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) Düsseldorf**

Burgplatz 2; 40213 Düsseldorf; Tel. 0211 /89 -24063;
Fax 0211 /89 -29376; RAA@duesseldorf.de
Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag 9:00 – 16:30 Uhr; Freitag 9:00 – 14:00 Uhr;
Beratungstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Abteilung Integration Kreis Mettmann

Düsseldorfer Str. 47; 40822 Mettmann
Tel. 02104 /99 -2175; Fax 02104 /99 -5173
integration@kreis-mettmann.de
www.migration-me.de
(Seite auch in Englisch, Französisch,
Arabisch, Russisch, Türkisch
aufrufbar) www.mokme.de



2. DIE BERUFSFACHLICHKEIT KLÄREN

Neben den deutschen Sprachkenntnissen erfordert jede solide Unternehmensführung eine hohe berufsfachliche und branchenspezifische Kompetenz des Existenzgründers/der Existenzgründerin. Die Bereitschaft allein, hohen Einsatz bei der Führung des Unternehmens einzubringen, reicht oftmals nicht aus, um eine dauerhafte betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit sicherzustellen.

Ein Unternehmer mit einer anerkannten Ausbildung oder soliden Berufserfahrung, die dem Unternehmensziel dienlich ist, wird ein neu gegründetes Unternehmen mit höherer Wahrscheinlichkeit zu dem angestrebten Erfolg führen.

3. DIE INSTITUTIONEN UND BEHÖRDEN NUTZEN

Vielleicht fällt es Ihnen schwer, sich vorzustellen, dass Behörden und Institutionen auch Ihnen helfen könnten,

Ihre Unternehmensidee zu verwirklichen. Oft hilft es schon sehr, vorab Informationen zu suchen und einen Termin zu vereinbaren.

Durch die Beratungsgespräche können Ihre Fragen schnell beantwortet und die richtigen Schritte in der richtigen Reihenfolge eingeleitet werden.

Fassen Sie sich ein Herz und nehmen Sie die Angebote hier in der Region an!

4. DIE GESPRÄCHSFÜHRUNG VORBEREITEN

Je nach Kulturkreis unterscheidet sich das Gesprächsverhalten von Gründerinnen und Gründern. In vielen Ländern gilt es als höflich, nicht direkt auf das eigentliche geschäftliche Thema zu sprechen zu kommen.

In Deutschland kommt man hingegen gleich zur Sache. Für ein offenes und direktes Gespräch sollten Sie sich

vorab Informationen beschaffen, einen Termin vereinbaren, sich inhaltlich gut vorbereiten, Ziele vorher festlegen und Fragen schriftlich auflisten.

5. DIE FORMALITÄTEN UND GESETZE BEACHTEN

Bei der Gründung eines Unternehmens in Deutschland muss man eine Reihe von Formalitäten und gesetzlichen Vorschriften beachten. Die bestehenden Regeln kann man nicht einfach ignorieren. Lassen Sie sich bei der Gründung über Gesetze, Steuern und Versicherungen von Fachleuten beraten. Den Weg dorthin weisen Ihnen die Institutionen, die in dieser Broschüre vorgestellt werden.

WICHTIG: AUSLÄNDERRECHT UND GRÜNDUNG

Das im Grundgesetz verankerte Grundrecht der Berufsfreiheit (Artikel 12 Absatz (Abs.) 1 Grundgesetz (GG)) sichert den weitgehend freien Zugang zur Ausübung einer Selbst-

ständigkeit. Ergänzt wird dieses Grundrecht durch die Vorschrift des § 1 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO), die den Grundsatz der Gewerbefreiheit aufstellt. Über den Schutzbereich des Grundrechts aus Art. 12 GG hinaus gilt diese Vorschrift für „alle“, also auch für die ausländischen Gewerbetreibenden in der Bundesrepublik Deutschland. Beschränkungen für die Letztgenannten ergeben sich allerdings aus dem Ausländerrecht. Allgemeine Regelungen zu aufenthaltsrechtlichen Fragen



finden sich vor allem im „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz/AufenthG)“, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist.

Erste Voraussetzung für die Gründung eines eigenen Unternehmens ist zunächst, dass Sie sich dauerhaft hier aufhalten – also nicht bloß als Tourist oder Geschäftsreisende/r. Dafür benötigen Sie eine Aufenthaltsgenehmigung. Ein Unternehmen kann auch ohne langfristigen Aufenthaltstitel gegründet werden. Wollen Sie bis zu 90 Tage in Deutschland bleiben, beantragen Sie im Heimatland ein kurzfristiges Visum. Dies brauchen die unten erwähnten Staatsangehörigen nicht.

Wollen Sie länger als 90 Tage in Deutschland bleiben, ist im Heimatland vorab eine langfristige Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen. Ausländer und Ausländerinnen, die

sich noch nicht in der Bundesrepublik aufhalten, müssen vor der Einreise bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) bzw. bei der deutschen Vertretung im Heimatland eine Aufenthaltsgenehmigung einholen, die die Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit gestattet.

Staatsangehörige aus der Republik Korea, den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Israel, Japan, Kanada und Neuseeland können die Aufenthaltsgenehmigung auch nach der Einreise beantragen.

Für alle aufenthaltsrechtlichen Fragen sowie Entscheidungen sind grundsätzlich die Ausländerämter zuständig. Der Antrag auf eine selbstständige Erwerbstätigkeit ist bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Ausländeramt zu stellen. Adressen und Telefonnummern finden Sie in dieser Broschüre.

Wenn Sie als Ausländer in Deutschland selbstständig tätig werden möchten, können Sie zunächst eine auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. Voraussetzung ist, dass für die Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit ein übergeordnetes, wirtschaftliches Interesse oder ein besonderes örtliches Bedürfnis besteht, die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt, die Finanzierung des Projektes durch Eigenkapital oder eine Kreditzusage gesichert ist.

Dies gilt in der Regel als gegeben, wenn mindestens 250.000 Euro investiert und fünf Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch bei geringeren Investitionen und Arbeitsplätzen kann der Antrag positiv beschieden werden. Im Übrigen richtet sich die Beurteilung der Voraussetzungen insbesondere danach, ob die Geschäftsidee Erfolg verspricht, ob Sie schon unternehmerische Erfahrung haben,

wie hoch der Kapitaleinsatz ist, welche Auswirkungen es auf die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation hat oder, ob es ein Beitrag zu Innovation und Forschung ist.

Das Ausländeramt entscheidet nach „pflichtgemäßem Ermessen“ und ist bei seiner Entscheidung an die Stellungnahme aus wirtschaftlicher Sicht nicht gebunden. Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer gegenüber der Ausländerbehörde hat internen Charakter. Die Entscheidung wird dem Antragsteller in schriftlicher Form vom Ausländeramt mitgeteilt.

Die Ausländerämter in der Landeshauptstadt Düsseldorf und im Kreis Mettmann stehen Ihnen bei diesen Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Selbstverständlich bekommen Sie dort auch weitere Informationen.

Nehmen Sie Kontakt auf!

→ Information, Beratung und Entscheidungen in Fragen des Aufenthaltsrechts: →

11

Kommunale Ausländerbehörde Düsseldorf

Willi-Becker-Allee 7; 40227 Düsseldorf
Tel. 0211/892-1020; Fax 0211/892-9036
auslaenderamt@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/buergerinfo/33/03/33ae06.shtml

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag, 7:30 – 16:00 Uhr, Mittwoch und
Freitag: 07:30 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 07:30 – 18:00 Uhr

6. DIE NÖTIGEN INFORMATIONEN BESCHAFFEN

Es gibt eine Fülle von Informationsmaterial, das Ihnen helfen kann, Ihre Firmengründung vorzubereiten. Eine erste Übersicht über Informationen und Materialien finden Sie am Ende dieser Broschüre sowie im Internet. In jedem Fall seriöse Angebote finden Sie unter: www.existenzgruender.de → WWW.STARTERCENTER.DE → www.go-dus.de

Ausländeramt der Kreisverwaltung Mettmann mit den Nebenstellen Ratingen und Velbert

Kreis-Service-Center
Düsseldorfer Str. 47; 40822 Mettmann
Tel 02104/99-1616; Fax 02104/99-4616;
kreis-service-center@kreis-mettmann.de



Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi.: 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr;

7. DIE GRÜNDUNGSZEIT PLANEN

Je nach Kulturkreis gibt es unterschiedliche Zeitbegriffe. In Deutschland wird in der Regel gerne bis ins Detail geplant. Berater und Beraterinnen legen Wert darauf, dass Termine eingehalten oder bei Bedarf abgesagt werden. Ein gemeinsam entwickelter Zeitplan sollte auf jeden Fall eingehalten werden. Dazu ist es notwendig, für bestimmte Zeitabschnitte bestimmte Aufgaben zu planen und diese dann termingerecht zu erledigen. Die Gründung der Firma sollte erst dann erfolgen, wenn die Vorbereitungen wirklich abgeschlossen sind.



8. DIE FACHLICHE BERATUNG NUTZEN

Die STARTERCENTER NRW (SC) sind erste Ansprechpartner für Existenzgründungen. Bei diesen Institutionen treffen Sie Fachleute, deren Aufgabe es ist, Ihnen von Ihrer Gründungsidee bis zu einem Businessplan zu helfen. Falls nötig, ist auch bei einer Kreditanfrage an die Bank oder einem Förderantrag Unterstützung möglich. Bei weiteren Partnern, wie z.B. dem Gründungsnetzwerk Düsseldorf, den Kammern, Beratungsstellen und Bildungsträgern erhalten Sie auch Bildungs- und Seminarangebote, wenn Sie Ihre fachlichen oder kaufmännischen Kenntnisse auffrischen oder verbessern wollen. Diese Veranstaltungen bieten Gelegenheit, andere Firmengründer und -gründerinnen kennen zu lernen.



**JETZT KÖNNEN SIE LOSGEHEN –
LASSEN SIE SICH VON FACHLEUTEN LOTSSEN –
WIR WÜNSCHEN IHNEN VIEL ERFOLG!**

Von den ersten Überlegungen zur Firmengründung bis hin zu den erforderlichen Anmeldeformalitäten sind Sie hier gut beraten. Dazwischen liegen Phasen der Information, der Planung und der Beratung sowie möglicherweise die Beantragung öffentlicher Fördermittel.

Die Angebote des SC sind in der Regel kostenfrei.

Die STARTERCENTER NRW bei der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf (IHK), der Handwerkskammer (HWK) und der Wirtschaftsförderung des Kreises Mettmann bieten umfassende Informationen und Serviceangebote.

- Informationen und persönliche Beratung zu allen Fragen der Selbstständigkeit
- Informationsveranstaltungen für Gründer/innen und Unternehmen
- Existenzgründungsseminare
- Beratungsförderprogramme
- Unterstützung bei Ansiedlungsanfragen
- Netzwerkarbeit

IHREN GRÜNDUNGSLOTSEN ERREICHEN SIE UNTER FOLGENDEN ADRESSEN:

STARTERCENTER NRW bei der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf,

→ Gründungslotsin Frau Sadzik,

Tel: 0211/3557-360; Fax: 0211/3557-398,

sadzik@duesseldorf.ihk.de; ihkdus@duesseldorf.ihk.de

Öffnungszeiten bei der IHK Düsseldorf:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 16.30 Uhr,

Freitag: 8.00 – 16.00 Uhr

<http://www.duesseldorf.ihk.de/produktmarken/Existenzgruendung/Unternehmensgruendung/1285046/Startercenter.html>

(Seite auch in englisch, russisch, japanisch)

Die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf vertritt das Gesamtinteresse von Industrie, Handel und Dienstleistungsunternehmen in der Stadt Düsseldorf und im Kreis Mettmann.

STARTERCENTER NRW bei der Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf,

→ Gründungslotse Herr Maaß;

Tel 0211 8795-333; Fax 0211 8795-553;

maass@hwk-duesseldorf.de

<http://www.hwk-duesseldorf.de/startercenter/index.html>

(Seite auch in englisch, französisch, spanisch, italienisch und türkisch)

Die Handwerkskammer Düsseldorf vertritt im Regierungsbezirk Düsseldorf die Interessen des ges. Handwerks gegenüber der Politik, den Verwaltungen und der Öffentlichkeit.



**STARTERCENTER NRW beim Kreis Mettmann,
in Mettmann und Velbert**

- Gründungslotse in Mettmann Herr Frank Patzke;
Goethestr. 23; 40822 Mettmann;
Tel 02104 / 99 -2626; Fax 02104 / 99 -5618;
STARTERCENTER.NRW@kreis-mettmann.de
- Gründungslotsin in Velbert Frau Sandra Schwalfenberg;
42551 Velbert; Thomasstr. 1a;
Tel. 02051 / 26 -2018; Fax – / 26 -2549;
STARTERCENTER.NRW@velbert.de

Das in Mettmann ansässige STARTERCENTER NRW ist Regionales Projektbüro Rhein-Wupper für den „**Unternehmerinnenbrief NRW**“. Ergänzend werden hier auch Beratungen für den beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familien- oder Pflegephase angeboten. www.kreis-mettmann.de (Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – Wirtschaftsförderung – STARTERCENTER NRW)



GRÜNDUNGSNETZWERK DÜSSELDORF – INFORMATIONEN FÜR EXISTENZGRÜNDER

In Düsseldorf haben sich unter der Moderation der Wirtschaftsförderung 22 Institutionen im Rahmen der landesweiten GRÜNDUNGS-OFFENSIVE GO! zu einem Netzwerk zusammengeschlossen, um Existenzgründer und Gründerinnen in allen Phasen – von der Geschäftsidee bis zum Start – zu unterstützen.

Hier finden die jungen Unternehmen in der Aufbauphase kompetente Fachberatung und nützliche Kontakte auch untereinander. Diese sehr aktive und besonders kreative Gründungsszene ist ebenfalls wichtiger Teil des Düsseldorfer Gründungsnetzwerks. Nutzen Sie das umfangreiche Informationsangebot mit Veranstaltungskalender und Kontaktdaten der Netzwerkpartner!

www.go-dus.de

INTERESSANTE INFOS ZUR FIRMENGRÜNDUNG

<http://www.startercenter.nrw.de>

<http://www.existenzgruender.de/>

<http://www.go-dus.de/>

<http://www.handwerk-nrw.de> (Sprachwahl)

<http://www.duesseldorf.ihk.de/>

GUTE INFOS ZU BILDUNGS- & INTEGRATIONSANGEBOTEN

<http://www.migra-info.de>

(Seite in englisch, französisch, spanisch, türkisch, russisch, polnisch, arabisch)

<http://www.migration-me.de> (Sprachwahl)

<http://www.duesseldorf.de/top/thema020/auslaender/berat.shtml> (Sprachwahl)

<http://www.netzwerk-iq.de/>

FÜR GRÜNDUNG AUS DER ARBEITSLOSIGKEIT:

Gründen Sie aus der Arbeitslosigkeit heraus, sind Ihre ersten Ansprechpartner die **Agentur für Arbeit** und das **Jobcenter** Ihres Wohnortes. Wenn die Agenturen für Arbeit oder die Jobcenter Ihr Gründungsvorhaben als „Schlüssel“ zur Beendigung Ihrer Arbeitslosigkeit und Beseitigung der Hilfebedürftigkeit erkennen, kann Ihre Existenzgründung unter bestimmten Voraussetzungen durch finanzielle Förderleistungen unterstützt werden.

Jobcenter Düsseldorf

Selbstständigenteam;
Luisenstr. 105; 40215 Düsseldorf ; Tel. 0211 / 91747 - 758
jobcenter-duesseldorf.mitte-leistung-
5508@jobcenter-ge.de; **www.jobcenter-duesseldorf.de**

Jobcenter ME-aktiv

Selbstständigenteam;
Goldberger Str. 30; 40822 Mettmann;
Tel. 02104 / 14163 - 33
Jobcenter-Mettmann.Selbststaendigenteam@jobcenter-
ge.de; **www.jobcenter-mettmann.de**

Die für Sie in Ihrer Stadt zuständige Arbeitsagentur finden Sie unter:

Agentur für Arbeit; <http://www.arbeitsagentur.de>
(Existenzgründung)

Verantwortlich	Beispiel Suchbegriff	Link
Landeshauptstadt Düsseldorf	Wegweiser für Migrantinnen und Migranten	http://www.duesseldorf.de/soziales/integration/ (Sprachwahl)
Kreis Mettmann	Datenportal mit Kontaktangaben - Thema: Integration	www.migration-me.de (Sprachwahl)
	Migrantenorganisationen im Kreis Mettmann	www.mokme.de
	Expertise „Migrantenunternehmen im Kreis ME“	www.kreis-mettmann.de/Integration
	Netzwerkbroschüre	http://www.kreis-mettmann.de/media/custom/478_1860_1.PDF?1277777405?La=1&0bjekt=medl478.1860
	Standortbroschüre	http://www.kreis-mettmann.de/media/custom/478_2113_1.PDF?1251514228
Gründungsnetzwerk Düsseldorf	Existenzgründungswegweiser	www.go-dus.de
IHK Düsseldorf	Ausländische Unternehmen im IHK-Bezirk Düsseldorf	http://www.duesseldorf.ihk.de/
Westdeutscher Handwerkskammertag	„Die 30 wichtigsten Fragen und Antworten zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“	http://www.handwerk-nrw.de (Sprachwahl)
Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ)	„Wie Existenzgründungen von Migrantinnen und Migranten gezielt unterstützt werden“	http://netzwerk-iq.de/
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	GründerZeiten Nr.10: Gründungen durch Migranten	www.existenzgruender.de

HERAUSGEBER:

Regionalagentur Düsseldorf – Kreis Mettmann
c/o Handwerkskammer Düsseldorf
Georg-Schulhoff-Platz 1; 40221 Düsseldorf
Tel. 0211/8795-190
www.regionalagentur-d-me.de
regionalagentur@hwk-duesseldorf.de

Die Regionalagentur arbeitet im Auftrag des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) an der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds. Diese Broschüre wurde von der Arbeitsgruppe Migration und Arbeitsmarkt in der Region Düsseldorf – Kreis Mettmann erstellt.

Gestaltung und Druck: papermades, Petra Raabe, Haan

TRÄGER DER REGIONALAGENTUR:



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Alle Angaben in dieser
Broschüre sind ohne Gewähr